



PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981)

- 1. Art der baulichen Nutzung**

 - Reine-Wohngebiete-
 - WA Allgemeine Wohngebiete
 - MI Mischgebiete
 - Gewerbegebiete-
 - Sondergebiete-
- 2. Maß der baulichen Nutzung**

 - ⊙⊙ Geschosflächenzahl
 - GR 700 m² Grundfläche
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
- 3. Bauweise, Bautypen, Baugrenzen**

 - o Offene Bauweise
 - ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - a Abweichende Bauweise (Gebäude sind bis zu einer Länge von 85 m zulässig, soweit die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen nicht zu einem geringeren Längenmaß zwingt)
- 4. Fläche für den Gemeinbedarf**

 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Zweckbestimmung:
 - F Feuerwehr
- 6. Verkehrsflächen**

 - Straßenverkehrsflächen Gemeindestraße
 - Straßenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung)
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Öffentliche Parkfläche -Parkbucht-
 - Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen z. B. Einfahrt
- 7. Flächen für Versorgungsanlagen**

 - Versorgungsfläche-
 - Zweckbestimmung:
 - Elektrizität (freileg.)
 - Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 - Freileitung mit Schutzstreifen
 - Erdkabel-
 - Gasleitung
 - Wasserleitung
- 9. Grünflächen**

 - Grünfläche öffentlich
 - Grünfläche privat
 - Zweckbestimmung:
 - Freibad
- 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft**

 - Wasserflächen (Bach/Graben)
- 12. Flächen für die Land- und für die Forstwirtschaft**

 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Fläche für die Forstwirtschaft
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung der Landschaft**

 - Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern (§ 9 [1] 25a BBauG)
 - Einzelbäume zu pflanzen
 - Einzelbäume zu erhalten
- 15. Sonstige Planzeichen**

 - Nicht überbaubare Grundstücksflächen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Stellung der baulichen Anlagen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Dachneigung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Sichtwinkel (Oberhalb 0,80 m Höhe über Straßenoberkante dauernd freizuhalten) Hinweis
 - Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen.

BEBAUUNGSPLAN "WESTENDSTRASSE"
GEMEINDE HETTENLEIDELHEIM / LANDKREIS BAD DÜRKHEIM

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.6.85 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs.1 BBauG am 25.7.85 ortsüblich bekanntgemacht.
 Hettenleidelheim, den 21. März 1988

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 20.3.88 angezeigt.
 Mit der Erklärung vom 15.04.1988, Az.: 60-13/63-05/Hett.14/Li.-Wah.... wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
 Bad Dürkheim, den 15.04.1988.....
 Kreisverwaltung Bad Dürkheim
 Im Auftrag
 (Eichner)
 Regierungsrat

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.1.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs.6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.1.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 16.2.88 bis zum 16.3.88 gem. § 2a Abs.6 BBauG öffentlich ausgelegt.
 Hettenleidelheim, den 21. März 1988

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.1.88 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2a Abs.7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs.7 BBauG wurde vom 16.2.88 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 16.3.88 gegeben.
 Hettenleidelheim, den 21. März 1988

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs.7 in seiner Sitzung am 11.3.88 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Hettenleidelheim, den 21. März 1988

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Hettenleidelheim, den

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
 Osnabrück, den 12.12.1986
 11.12.1987
 PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
 Nikolajort 1-2 - 4500 Osnabrück
 Tel. (0541) 2 22 57

Ausfertigung
Amtsplan